

Merkblatt zur Bachelor of Science-Arbeit im Studiengang Biologie der Fakultät für Biologie und Biotechnologie (nach der Bachelor- und Masterprüfungsordnung (BMPO) vom 27.04.2006)

1. Anmeldung der Bachelor of Science-Arbeit

Anmeldung im Prüfungsamt bei Frau Habiger; Sprechzeiten: Mo. bis Do. 9 – 11 Uhr.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Abiturzeugnis (Original und Kopie oder beglaubigte Kopie, die im Prüfungsamt verbleiben kann)
- aktuelle Studienbescheinigung
- A-Modul im Umfang von 10 CP (Erfolgsschein, falls nicht in e-Campus eingetragen)
- A- oder S-Modul im Umfang von mind. 10 CP (Erfolgsschein, falls nicht in e-Campus eingetragen)
- Optionalbereich im Umfang von mind. 18 CP (Erfolgsschein, falls nicht in e-Campus eingetragen)
- ggf. zusätzlicher und bereits vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichneter Antrag, wenn Sie Ihre Bachelor of Science-Arbeit außerhalb der Fakultät anfertigen möchten (Formblatt im Internet)
- ggf. zusätzlicher und bereits vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichneter Antrag, wenn Sie die B.Sc.-Arbeit beginnen möchten, bevor Sie sämtliche der o. g. Unterlagen vorlegen können (Formblatt im Internet)

Anmerkung: Nach § 13 (2) Punkt 3 der Studienordnung vom 27.04.2006 ist es möglich, die B.Sc.-Arbeit auch dann zu beginnen, wenn zur Anmeldung nur einer von zwei A/S-Modulscheinen und/oder weniger als 18 CP im Optionalbereich nachgewiesen werden können. Um die Freistellung für die Zeit des Optionalbereichskurses sicherzustellen, muss der Antrag von Ihrem Erstgutachter gegengezeichnet werden. Wird der Antrag genehmigt, werden Sie vorbehaltlich des Nachreichens der Unterlagen zur B.Sc.-Arbeit zugelassen. **Der Antrag muss vor der Anmeldung zur B.Sc.-Arbeit genehmigt sein.**

Sofern die o. g. Unterlagen vollständig vorliegen, werden Sie am Tag der Anmeldung zur B.Sc.-Arbeit zugelassen (bzw. vorbehaltlich zugelassen) und erhalten das Formular „Bachelor of Science-Arbeit“, in das alle wichtigen Daten eingetragen werden müssen.

2. Modul „Theoretische und methodische Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“

Am Tag der Zulassung bzw. vorbehaltlichen Zulassung zur Bachelor of Science-Arbeit beginnt die Bearbeitungszeit für das Modul „Theoretische und methodische Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“. Sie beträgt in der Regel 7 Wochen. Das Modul soll auf die Bachelor of Science-Arbeit vorbereiten und damit beim Erstgutachter/bei der Erstgutachterin der Bachelor of Science-Arbeit (habilitierte(r) Dozent/in oder Juniorprofessor/in) absolviert werden. Der Erstgutachter/die Erstgutachterin bestätigt durch Unterschrift auf dem Formular „Bachelor of Science-Arbeit“ die aktive Teilnahme an diesem Modul, so dass die Ausstellung eines gesonderten Nachweises entfällt.

Hinweis: Sollten Sie während des Moduls für längere Zeit (> 3 Tage) erkranken, ist es möglich, durch das Einreichen eines Attests den Beginn der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um die Anzahl der Krankheitstage zu verschieben. Das Attest muss innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Eintreten der Krankheit beim Erstgutachter/bei der Erstgutachterin eingereicht werden. Krankheitstage müssen im Formular „Bachelor of Science-Arbeit“ vom Erstgutachter/von der Erstgutachterin vermerkt werden.

3. Ausgabe des Themas, Festlegung des Arbeitsbeginns und des Abgabetermins

Mit Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin sprechen Sie das Thema der Arbeit ab. Die Arbeit kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Ebenfalls legen Sie mit Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin den Arbeitsbeginn und den Abgabetermin fest. Außerdem schlagen Sie einen Zweitgutachter/eine Zweitgutachterin vor. Alle Angaben werden in das Formular „Bachelor of Science-Arbeit“ eingetragen.

Hinweis: Die Bearbeitungszeit beginnt unmittelbar nach Abschluss des vorbereitenden Moduls „Theoretische und methodische Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“, spätestens 7 Wochen nach der Zulassung. Der Abgabetermin ist spätestens 9 Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit der B.Sc.-Arbeit (Bsp.: Beginn der Bearbeitungsfrist am Montag → Abgabe der B.Sc.-Arbeit spätestens 9 Montage später. Fällt der Abgabetermin auf einen Feiertag, wird der darauf folgende Werktag als Abgabetermin festgelegt).

Der Erstgutachter/die Erstgutachterin händigt Ihnen eine Kopie des Formulars „Bachelor of Science-Arbeit“ aus, nachdem das Thema, der Arbeitsbeginn und der Abgabetermin der Arbeit eingetragen wurden.

4. ggf. Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelor of Science-Arbeit

Im Einzelfall kann die Bearbeitungszeit der Bachelor of Science-Arbeit um **2 Wochen** verlängert werden. Dazu müssen Sie einen begründeten Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses stellen (Formular im Internet) und Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin vorlegen. Dieser/Diese kann im Auftrag der/des Prüfungsausschussvorsitzenden den Antrag genehmigen. Der neue Abgabetermin muss auf dem Formular „Bachelor of Science-Arbeit“ vermerkt werden. Der durch Ihre Erstgutachterin/Ihren Erstgutachter genehmigte Antrag muss nach Erstellung der Gutachten zusammen mit den übrigen Unterlagen an das Prüfungsamt geleitet werden.

5. ggf. Attest

Wenn Sie während der Bearbeitungszeit der Bachelor of Science-Arbeit erkranken, müssen Sie innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Eintreten der Krankheit bei Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin ein Attest einreichen. Die Bearbeitungszeit wird um die Anzahl der Krankheitstage verlängert. Das Attest muss nach Erstellung der Gutachten zusammen mit den übrigen Unterlagen an das Prüfungsamt weitergeleitet werden.

6. Formale Vorgaben für die Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten. Titel und Zusammenfassung müssen in deutscher und englischer Sprache enthalten sein. Das Deckblatt soll dem Mustertitelblatt entsprechen (<http://www.biologie.rub.de/mam/content/bsc/mustertitelblatt-bachelorarbeit-ab-november-2013.pdf>). Die Arbeit soll in DIN A4, einseitig gedruckt und gebunden (keine Ringbindung) eingereicht werden. Außerdem müssen Sie gemäß § 15 (6) BMPO eine Erklärung in die Arbeit einbinden (<http://www.biologie.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/bsc/erklaerung-abgabe-bsc-arbeit.pdf>), dass Sie die Arbeit selbständig verfasst haben und Hilfsmittel kenntlich gemacht haben.

7. Abgabe der Arbeit

Spätestens an dem Tag, an dem Sie die Arbeit abgeben müssen, reichen Sie Ihre Arbeit in zweifacher Ausfertigung (2 gedruckte Exemplare und 2 CDs, auf denen die Arbeit im pdf-Format gespeichert ist) bei Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin ein (1 gedrucktes Exemplar und eine CD für den Erstgutachter/die Erstgutachterin, 1 CD für den Zweitgutachter/die Zweitgutachterin, 1 gedrucktes Exemplar für das Prüfungsamt).

Der Erstgutachter/die Erstgutachterin notiert das Abgabedatum auf dem Formular „Bachelor of Science-Arbeit“.

8. Erstellung der Gutachten

Der Erstgutachter/die Erstgutachterin erstellt ein Gutachten und leitet dieses zusammen mit einem gedruckten Exemplar der Arbeit und einer CD der Arbeit an den Zweitgutachter/die Zweitgutachterin weiter. Dieser/Diese kann sich der Bewertung des Erstgutachters/der Erstgutachterin z.B. mit folgender Formulierung anschließen: „Ich habe die Arbeit gelesen und stimme dem Gutachten und dem Notenvorschlag des Erstgutachters/der Erstgutachterin zu“ oder ein eigenes Gutachten erstellen. Er/sie reicht das Gutachten und das gedruckte Exemplar der Arbeit an den Erstgutachter/die Erstgutachterin zurück. Die CD verbleibt beim Zweitgutachter/bei der Zweitgutachterin. Das Bewertungsverfahren soll 4 Wochen nicht überschreiten.

9. Weiterleitung der Unterlagen an das Prüfungsamt

Die Erstgutachterin/der Erstgutachter reicht folgende Unterlagen umgehend im Prüfungsamt ein:

- Formular „Bachelor of Science-Arbeit“
- 1 gedrucktes Exemplar der Arbeit (Original, ohne Anmerkungen der Gutachter)
- Gutachten des Erstgutachters/der Erstgutachterin
- Gutachten des Zweitgutachters/der Zweitgutachterin oder Erklärung des Zweitgutachters/der Zweitgutachterin dass er/sie sich der Beurteilung des Erstgutachters/der Erstgutachterin anschließt
- ggf. Verlängerungsantrag für die Bearbeitungszeit der Bachelor of Science-Arbeit
- ggf. Attest(e)

10. Erstellung des Zeugnisses, der Urkunde und des Diploma Supplements

Sobald Ihre Unterlagen vollständig im Prüfungsamt eingegangen sind (Unterlagen, die der Erstgutachter/die Erstgutachterin einreicht und ggf. fehlende Studienleistungen, die Sie selbst einreichen) werden das Zeugnis, die Urkunde und das Diploma Supplement incl. Transcript of Records erstellt. Sie erhalten eine E-Mail, wenn Sie die Dokumente abholen können. Von der Urkunde erhalten Sie zunächst nur eine Kopie. Das Original überreichen wir Ihnen bei der jährlich stattfindenden Fakultätsfeier.

Hinweis: Wenn Sie die Arbeit innerhalb der Fakultät für Biologie und Biotechnologie angefertigt haben, benötigen Sie für die Aushändigung von Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement von Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin eine Bescheinigung dass gegen die Aushändigung der Abschlussdokumente keine Einwände erhoben werden (Formblatt im Internet).

12. Übergang zum Masterstudiengang

Voraussetzungen für den Master of Science-Studiengang Biologie an der RUB sind ein bestandener Bachelor of Science-Abschluss (oder ein gleichwertiger Abschluss) sowie ein Beratungsgespräch (Informationsveranstaltung) über die Schwerpunkte und die Struktur des Masterstudiengangs. Die obligatorische Informationsveranstaltung zum Masterstudiengang wird einmal pro Semester angeboten. Über das Beratungsgespräch erhalten Sie eine Bescheinigung, die Sie für die Immatrikulation in den M.Sc.-Studiengang benötigen.

Die Bewerbungsfristen für das Wintersemester sind jeweils am 15.07. und für das Sommersemester jeweils am 15.01 eines Jahres. Das Nachreichen von Bewerbungsunterlagen (Abschlusszeugnis oder Transcript of Records inkl. bisheriger Durchschnittsnote, mind. 150 CP) ist bis zum 21.01. (Sommersemester) bzw. 21.07. (Wintersemester) möglich. Das endgültige Abschlusszeugnis muss spätestens bei der Einschreibung vorgelegt werden.